LAND
BRANDENBURG

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

Bericht über den Einsatz von Informationstechnik in der Justiz des Landes Brandenburg

Stand: Dezember 2025

Inhalt

Vorbemerkung **4**

I. Allgemeines **4**

1. IT-Organisation 4
2. Internetauftritte und Zugänge zu Informationen für Gerichte und Staatsanwaltschaften 5
3. Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform . 5
4. Ausstattung der Gerichtssäle 6

II. Aktuelle Einzelprojekte **7**

1. Elektronische Normverkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt I und II (EL.NORM) 7
2. Brandenburgische Landesrechtsdatenbank (BRAVORS) 7
3. Königs Wusterhausen AI (KAI) 7
4. Massenverfahren mithilfe von KI (MAKI) 8

III. Fachverfahren **9**

1. Ordentliche Gerichtsbarkeit 9
 - forumSTAR 9
 - AUREG und AuRegis 9
 - MEGA-InsO 10
 - SolumSTAR 10
2. Fachgerichte 10
 - EUREKA-FACH 10
3. Staatsanwaltschaften 11
 - MESTA und SAS 11
4. Justizvollzug 12
 - BASIS-Web 12
 - Elektronische Gefangenenpersonalakte (eGPA) 12

V. Weitere Verfahren und Dienste **13**

1. Ausstattung der Sozialen Dienste 13

2. Juristische Datenbanken 13

3. KASH 14

4. Transkription 14

5. Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet 14

6. Zentrales Vorsorgeregister 15

7. Zentrales Schuldnerverzeichnis 15

Vorbemerkung

Die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Justizbehörden hängt mehr als je zuvor von der ständigen Verfügbarkeit der genutzten Fachverfahren und der IT-Infrastruktur ab. Die elektronisch vorgehaltenen Datenbestände müssen jederzeit zugänglich sein. Die für die Tätigkeit der Justizmitarbeitenden maßgeblichen Informationen können regelmäßig nur noch über das jeweilige Fachverfahren oder per Online-Recherche über das Internet erhoben werden. Die Ablösung der klassischen Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung durch den voranschreitenden Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) und elektronischen Akten stellt auch die Brandenburger Justiz vor neue Herausforderungen, die sich nur im Verbund mit anderen Ländern und mit der Unterstützung durch kompetente Dienstleister bewältigen lassen.

Die barrierefreie Gestaltung von IT-Anwendungen ist durch die fortschreitende Digitalisierung auch für die Justiz des Landes Brandenburg von besonderer Bedeutung. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) hat im Jahr 2014 einen Aktionsplan zur Schaffung der Barrierefreiheit in der Justiz-IT beschlossen, der nicht nur bei bestehenden IT-Verfahren, sondern auch bei künftigen IT-Entwicklungen besondere Beachtung findet.

I. Allgemeines

1. IT-Organisation

Die Justiz des Landes Brandenburg betreibt ihre Informationstechnik in eigener Zuständigkeit. Um diese Aufgaben effizient erfüllen zu können, ist im Jahr 2016 der Zentrale IT-Dienstleister (ZenIT) als selbstständige Einrichtung und zugleich wesentlicher Teil der IT-Organisation des Landes Brandenburg gegründet worden.

Der ZenIT ist der zentrale Ansprechpartner für die Anwenderinnen und Anwender in der brandenburgischen Justiz. Er steht für die Meldung von Störungen, Problemen, Anforderungen und Änderungen bezogen auf den IT-Betrieb zur Verfügung. Das IT-Service Management des ZenIT steuert und verfolgt die Bearbeitung in den Fachbereichen des ZenIT sowie den Verfahrenspflegestellen im Geschäftsbereich der Justiz.

Der Betrieb der IT-Infrastruktur der unmittelbaren Landesverwaltung sowie die Erledigung deren IT-Querschnittsaufgaben obliegen im Land Brandenburg grundsätzlich dem Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB). Die Pflege und Administration der Fachverfahren liegen dabei weiterhin bei den fachlich zuständigen Stellen. Entsprechend wird die Informationstechnik des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung seit Oktober 2011 vom ZIT-BB betreut.

2. Internetauftritte und Zugänge zu Informationen für Gerichte und Staatsanwaltschaften

Die Gerichte betreiben eigene Internetpräsenzen unter der Domain „brandenburg.de“. Die Internetauftritte der gemeinsamen Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sind auch auf dem gemeinsamen Internetportal http://www.berlin-brandenburg.de verlinkt. Die Staatsanwaltschaften nutzen einen gemeinsamen Internetauftritt unter https://staatsanwaltschaften.brandenburg.de/sta/de/. Die barrierefreien Internetauftritte bieten umfassende Informationen über die Gerichte und Staatsanwaltschaften, wie Adressen und Kontaktdaten, Informationen über ihre Organisation und Aufgaben. Auf der Webseite des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung (https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/de/) finden sich übergreifende Informationen zur Justiz in Brandenburg, einschließlich Informationen zur digitalen Kommunikation mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften, Gesetze und Rechtsvorschriften und Linklisten zu Gerichten, Staatsanwaltschaften und weiteren Justizbehörden.

Mit den Systemen „A.S.I.S.“ bei den Staatsanwaltschaften, „JustiNe" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie entsprechenden Lösungen in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit stehen den Justizeinrichtungen des Landes leistungsfähige Informationsplattformen auf der Basis von Internet-Technologien zur Verfügung, die eine schnelle, effektive und kostengünstige Bereitstellung von Informationen an jedem PC-Arbeitsplatz ermöglichen. Datenbanken mit komfortablen Suchfunktionen erlauben einen raschen Zugriff z. B. auf Telefonnummern sowie auf Gutachter- und Dolmetscherlisten.

3. Elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Akte und elektronische Kommunikationsplattform

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 20. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) ist der elektronische Zugang zu allen Gerichten der Zivil-, Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit der Länder und des Bundes grundsätzlich einheitlich eröffnet worden. Der elektronische Versand von Dokumenten wird – soweit über das Fachverfahren möglich – zunehmend praktiziert.

Die Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist seit mehreren Jahren eines der zentralen Projekte zur Digitalisierung der Justiz des Landes Brandenburg gewesen. Im Rahmen des Projekts konnten bereits weitestgehend alle definierten Ziele zum 01. Januar 2026 erreicht werden. Mittlerweile arbeiten alle Gerichte und Staatsanwaltschaften der Brandenburger Justiz elektronisch. Als E-Akten-System kommt in Brandenburg das elektronische Integrationsportal (eIP) zum Einsatz.

Die eKP ist eine Kommunikationsinfrastruktur zur automatisierbaren internen Verteilung von elektronischen Ein- und Ausgängen sowie zur Erbringung weiterer Dienste wie beispielsweise der Konvertierung oder Prüfung auf Schadsoftware. Der Einsatz der eKP als einheitliche, zentrale ERV-BASIS-Komponente ist bereits in der ordentlichen Gerichtsbarkeit flächendeckend im Einsatz und wurde auch in weiteren Geschäftsbereichen schrittweise eingeführt.

4. Ausstattung der Gerichtssäle

Im Flächenland Brandenburg besteht großer Bedarf, die Vorteile der Videokonferenztechnik verstärkt zu nutzen. Hierfür hat das Land Brandenburg auf Grundlage der Open-Source-Software Big Blue Button eine Videokonferenzlösung in das Landesverwaltungsnetz (LVN) implementiert. Die Administration des Zugangs wurde auf den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) übertragen. An Videokonferenzen mittels BBB kann grundsätzlich jede Person teilnehmen. Einzige Voraussetzung ist ein Gerät (Desktop-PC, Laptop, Tablet, Mobiltelefon, etc.), das über einen Zugang zum Internet sowie über Kamera und Mikrofon verfügt. Eine zusätzliche Installation von Software ist nicht erforderlich.

Damit bestehen für die Justiz grundsätzlich zwei unterschiedliche Einsatzszenarien: Zum einem die Nutzung im Rahmen der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren (mündliche Verhandlungen, Zeugen, Anhörungen in verschiedenen Konstellationen, etc.) und zum anderen der Einsatz in Justizverwaltungssachen.

Mittlerweile sind alle Fachgerichtsbarkeiten sowie alle Gerichte der Ordentlichen Gerichtsbarkeit mit mindestens einer mobilen Videokonferenzlösung ausgestattet. Die Konzeption sieht jedoch eine vollumfängliche Ausstattung mit innovativer Medientechnik vor. Bisher wurden im gesamten Land Brandenburg 27 Sitzungssäle medientechnisch gemäß der Konzeption durch den ZenIT ertüchtigt. Es ist angedacht, dass am Brandenburgischen Oberlandesgericht, den Landgerichten sowie Fachgerichten alle Sitzungssäle medientechnisch ausgestattet werden und an einem Amtsgericht mindestens ein Sitzungssaal. Derzeit werden in den ausstehenden Sitzungssälen die baulichen Voraussetzungen für den weiteren Einbau der Medientechnik geschaffen.

II. Aktuelle Einzelprojekte

1. Elektronische Normverkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt I und II (EL.NORM)

Über das System EL.NORM werden sämtliche Gesetze und Verordnungen des Landes Brandenburg elektronisch ausgefertigt und anschließend verkündet. In Umsetzung des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes und Artikel 80 Absatz 4 der Verfassung des Landes Brandenburg wird damit ein allgemeiner erleichterter elektronischer Zugang zu den amtlichen Gesetzen und Verordnungen des Landes Brandenburg bereitgestellt und fortlaufend gepflegt.

Damit ist es erstmals möglich, den Ausfertigungs- und Verkündungsprozess über eine einheitliche Anwendung abzuwickeln. In 2025 ist das Projekt zu der Digitalisierung des Amtsblattes des Landes Brandenburg gestartet. Mit diesem Projekt soll die amtliche Fassung des Amtsblattes und des Justizministerialblattes (bereits umgesetzt) in digitaler Form auf www.landesrecht.brandenburg.de angeboten und die Papierfassung eingestellt werden.

2. Brandenburgische Landesrechtsdatenbank (BRAVORS)

Mit dem System BRAVORS steht den Nutzerinnen und Nutzern – wie Bürgern und Verwaltung – darüber hinaus eine vollständige Landesrechtsdatenbank mit allen konsolidierten Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg und zusätzlicher Änderungshistorie zur Verfügung. Seit März 2021 sind zudem die Gerichtsentscheidungen des Landes in das Portal überführt worden. In 2025 startete ein Projekt zur Weiterentwicklung von BRAVORS mit erweiterten Funktionsumfang und einer verbesserten Suche.

3. Königs Wusterhausen AI (KAI)

Das KI-Projekt KAI wurde mit dem Ziel entwickelt, dazu beizutragen die Bearbeitung von Fluggastrechtsfällen zu beschleunigen und die Qualität der Entscheidungen zu verbessern. Der Einsatz von KAI ermöglicht eine automatisierte Unterstützung bei der Analyse und Bearbeitung der Verfahren, was insbesondere bei hohen Fallzahlen eine Entlastung für die Richterinnen und Richter darstellt. Damit trägt KAI wesentlich dazu bei, die Effizienz im Verfahren zu steigern.

Das KI-Projekt KAI wurde erfolgreich abgenommen und befindet sich seit Kurzem im Echtbetrieb am Amtsgericht Königs Wusterhausen. Die Implementierung wurde sorgfältig geprüft und entspricht den vereinbarten Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Die Entwicklerfirma hat sich verpflichtet, für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Inbetriebnahme Pflege- und Wartungsleistungen zu erbringen. Diese umfassen insbesondere die Behebung betriebsverhindernder Fehler sowie die kontinuierliche Optimierung des

Systems, um einen reibungslosen und sicheren Betrieb sicherzustellen. Im MdJD wird gegenwärtig bewertet, ob die KAI auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Zuge von Asylverfahren erweitert werden kann. Die Projektleitung für KAI ist im MdJD verortet.

4. Massenverfahren mithilfe von KI (MAKI)

Mit dem Ziel, die Richterschaft bei der Bearbeitung von Massenverfahren zu unterstützen und u.a. redundante, leicht automatisierbare Vorgänge technischen Lösungen zuzuführen, hat das Justizministerium Niedersachsen gemeinsam mit der SINC GmbH die Anwendung „MAKI“ („Massenverfahrensassistenz mithilfe von KI“) erarbeitet. Diese Anwendung verfügt über Funktionalitäten im Bereich der Metadatenextraktion, des Wissens- und Textbausteinmanagements und zudem über integrierte generative KI. Für die Teilnahme an dieser Länderkooperation wurde durch Min Dr. Grimm ein Letter of Intent zum Projekt „MAKI“ gezeichnet.

Darüber hinaus ist inzwischen die Entwicklung eines Tatbestandsassistenten (TabeA) für Asylverfahren Bestandteil der Entwicklung von MAKI geworden. TabeA dient der Entwicklung eines bundesweit nachnutzbaren Tatbestandsassistenten für Asylverfahren an den Verwaltungsgerichten. Das System soll auf MAKI aufbauen und in die Fachverfahrensinfrastruktur bestehend aus einem elektronischen Aktensystem in Verbindung mit Fachverfahren, insbesondere EUREKA-Fach, integriert werden.

Das Land Brandenburg bringt seine spezifischen landeseigenen Anforderungen auf Ebene der Länder-Projektgruppe (Scrumteam) ein. Für die Teilnahme an diesem Scrumteam sind eine Person aus dem Amtsgericht KW und für TabeA eine Person aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit benannt worden.

Für den Einsatz von MAKI wird eine Infrastruktur benötigt. Die Entwicklung von MAKI basiert auf einer containerbasierten Betriebslogik. Diesbezüglich hat das MdJD eine Zusammenarbeit mit der Digitalagentur Brandenburg (DABB) gestartet, da der ZenIT, wie auch der Zentrale IT-Dienstleister des Landes Brandenburg (ZIT-BB), derzeit noch nicht in der Lage sind Container-Technologie und KI-Infrastruktur zu betreiben. Im Ergebnis wird der Betrieb von MAKI für die nächsten 2 Jahre in einem über die DABB vertraglich gebundenen Rechenzentrumsdienstleister erfolgen.

III. Fachverfahren

1. Ordentliche Gerichtsbarkeit

forumSTAR

Die Fachwendung forumSTAR wird in 10 Bundesländern eingesetzt und gemeinsam im Entwicklungsverbund weiterentwickelt und gepflegt. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg wird sie mittlerweile umfassend verwendet.

Im Rahmen seiner 11. Sitzung hat der E-Justice-Rat im März 2017 vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der Justiz beschlossen, als ersten wichtigen Schritt zur Vereinheitlichung der Justizanwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften ein länderübergreifendes gemeinsames Fachverfahren zu entwickeln. Mit dem gemeinsamen Fachverfahren soll eine moderne, gut bedienbare und nach dem Stand der Technik barrierefreie Fachanwendung bereitgestellt werden. Bei der Entwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens werden die im Rahmen des Programms zur Modernisierung der Fachanwendung forumSTAR erstellten Konzepte berücksichtigt.

AUREG und AuRegis

Die vier Brandenburger Registergerichte bei den Amtsgerichten Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam führen die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister – seit Ende des Jahres 2006 auch die Vereinsregister – mit dem Register-Softwareprogramm AUREG. Die Entwicklung und Pflege des Fachverfahrens AUREG erfolgt gemeinsam mit den Ländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein.

Das AUREG-System weist einen hohen Reife- und Automationsgrad auf. Die technische Basis nähert sich allerdings dem Ende ihres Lebenszyklus und muss modernisiert werden. Es ist daher das Ziel, AUREG durch AuRegis abzulösen. AuRegis ist eine auf einer fachverfahrensübergreifenden Infrastruktur basierende Handelsregister-Software, die auf Basis länderübergreifender IT-Architekturmodelle in einer serviceorientierten Architektur der Justiz für Bund und alle 16 Bundesländer entwickelt wird. Mit der Weiterentwicklung sollen die elektronisch geführten Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Vereinsregister vereinheitlicht werden. Im Juli 2023 wurde AuRegis im Rahmen der ersten Pilotierung am Amtsgericht Coesfeld in Betrieb genommen. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf der Stabilisierung des Pilotbetriebs und der Vorbereitung einer rolloutfähigen AuRegis-Version.

Zeitgleich werden weitreichende Anpassungen aus den Gesetzesvorhaben im Registerbereich (u. a. DiRUG, UmRUG, MoPeG) in AUREG und AuRegis umgesetzt und die Software entsprechend angepasst. Brandenburg unterstützt aktiv Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse.

MEGA-InsO

Zur Unterstützung der Insolvenzabteilungen wird aktuell noch das Fachverfahren MEGA-InsO in den vier Insolvenzgerichten des Landes eingesetzt. Da dieses nicht e-Akten-fähig ist, bedarf es einer Ablösung. Aktuell erfolgt seit dem Frühjahr/ Sommer 2025 eine Erfassung der Neueingänge in Forum-Inso; welches Fachverfahren MEGA-InsO nachfolgen wird, befindet sich aktuell noch in der Prüfung.

SolumSTAR

Nachdem das Land Brandenburg im September 2002 die Umstellung auf das elektronische Grundbuch im Amtsgericht Frankfurt (Oder) pilotiert hatte, konnte die anschließende Umstellung aller Grundbuchämter bis zum Juni 2006 abgeschlossen werden. Das elektronisch geführte Grundbuch wird für externe Nutzer durch das automatisierte Abrufverfahren (SolumWEB) und eine Katasterschnittstelle ergänzt.

Auf der Basis des Gesetzes zur Einführung eines Datenbankgrundbuches vom 1. Oktober 2013 arbeitet das Land Brandenburg im Verbund der Länder an der Entwicklung eines Fachverfahrens zur Bearbeitung, Speicherung, Darstellung und Beauskunftung des rechtsgültigen Grundbuches in vollständig strukturierter, elektronischer Form (dabag) mit.

2. Fachgerichte

EUREKA-FACH

EUREKA-Fach ist eine bewährte Anwendung für die Fachgerichtsbarkeiten und wird seit mehr als 20 Jahren länderübergreifend genutzt. Im gleichnamigen Entwicklungsverbund sind 14 Bundesländer vertreten. Die Software unterstützt alle gerichtlichen Arbeitsplätze – von den Serviceeinheiten bis zu den Richtern – und bildet sämtliche Kernfunktionalitäten ab, die im Geschäftsablauf anfallen. Die Grundanbindung an, die in den Verbundländern im Einsatz befindlichen E-Akten-Systeme wurde, erfolgreich realisiert. Das Verfahren steht nach umfassender Modernisierung in der .NET-Version seit Ende 2024 bei allen Fachgerichten des Landes zur Verfügung.

3. Staatsanwaltschaften

MESTA und SAS

Die Staatsanwaltschaften setzen seit 1999 MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) ein. Das Programm wird gemeinsam mit den Bundesländern Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein weiterentwickelt und ausgebaut. MESTA unterstützt alle Arbeitsabläufe der Staatsanwaltschaften und verfügt über Schnittstellen, die mittels XJustiz-Datensatz für elektronische Kommunikationspartner genutzt werden können. Auf allen Arbeitsplätzen in den Strafverfolgungsbehörden läuft die JAVA-basierte Version MESTA 3. MESTA 3 erfüllt nach einem Gutachten mit „sehr gut“ alle Kriterien für Barrierefreiheit und Ergonomie.

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklung liegt in der Planung und Realisierung einer Adapter-Komponente, die MESTA-Integrationskomponente (MIK), über die MESTA mit den in den MESTA-Verbundländern im Einsatz oder in Planung befindlichen E-Akten-Systemen (eIP, e²A, VIS Justiz) kommunizieren wird. Derzeit wird der Fachverfahrensadapter zwischen der eKP und MESTA für eingehende und ausgehende ERV-Nachrichten getestet und für den Produktionsbetrieb vorbereitet.

Die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg versenden bereits standardmäßig Schreiben an Rechtsanwälte per EGVP. In ausgewählten Verfahren ist zudem eine elektronische Akteneinsicht durch Rechtsanwälte möglich. Akten, welche als elektronisches Aktendoppel gescannt sind, werden dazu per EGVP an die Rechtsanwälte übermittelt.

In diesem Jahr beginnt bei einer Staatsanwaltschaft die Pilotierung zur Faxablösung. Alle ausgehenden elektronischen Dokumente werden dann hauptsächlich per ERV oder über eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation versendet.

Die Planungen für das erste Pilotprojekt zur elektronischen Aktenführung laufen mit dem Ziel, im Jahr 2023 bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin die Geldstrafenvollstreckung ausschließlich elektronisch zu bearbeiten.

Das seit 2007 mit MESTA eingesetzte Staatsanwaltschaftliche Automatisierte Schreibwerk (SAS), welches auch die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein nutzen, steht vor seiner Ablösung wegen fehlender perspektivischer Unterstützung durch den Entwickler. SAS soll deshalb durch das aus GeFa heraus entwickelte Textsystem bk.text abgelöst werden. Aktuell werden in dem Projekt bk.text-StA die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaften konsolidiert und implementiert. Ziel ist eine Ablösung in den Jahren 2024/2025.

Brandenburg begleitet das Projekt GeFa-Straf aktiv.

4. Justizvollzug

BASIS-Web

Das Fachverfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) wird seit Ende des Jahres 2009 in allen Justizvollzugsanstalten des Landes zur Unterstützung der Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung, Zahlstelle und Vollzug eingesetzt. BASIS-Web wird im Verbund gemeinsam mit 13 Bundesländern und dem Land Luxemburg stetig weiterentwickelt.

Neue Programmteile und der Einsatz weiterer Software mit Schnittstellen zu BASIS-Web versprechen weitere Effizienz- und Qualitätsgewinne, wie z. B. der Einsatz des Kammerverwaltungsprogramms NEXUS VeLiS 64.

Innerhalb des Kommunikationsverbundes wird der Einsatz von BASIS-Web weiterentwickelt, aktuell im Wege des Re-Designs zu BASIS.VMS als VollzugsManagementSystem, das mit einer vollständig neugestalteten Benutzeroberfläche unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Barrierefreiheit aufwartet. Auch weiterhin wird kontinuierlich zu prüfen sein, welche technische Unterstützung für die Vollzugsplanung zur Verfügung gestellt werden kann.

Elektronische Gefangenenpersonalakte (eGPA)

Das Land Brandenburg beteiligt sich an dem Projekt zur Einführung der elektronischer Gefangengenpersonalakte. Durch die Einführung einer länderübergreifenden elektronischen Gefangenenpersonalakte (eGPA) im Justizvollzug können Informationen schnell und einfach aktualisiert, abgerufen und ausgetauscht werden. So können sowohl Arbeitsabläufe im Justizvollzug optimiert als auch Informationen und Dokumente schnell und effizient n zwischen verschiedenen Behörden und Einrichtungen ausgetauscht werden, wodurch die beteiligten Mitarbeitenden entlastet werden.

V. Weitere Verfahren und Dienste

1. Ausstattung der Sozialen Dienste

Die Arbeit der Sozialen Dienste in der Justiz des Landes Brandenburg wird durch das Programm „SoPart“ für Bewährungs- und Gerichtshilfe und die Führungsaufsichtsstelle unterstützt. So können die vorgehaltenen Daten von Probanden in die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten (Berichte an Gerichte und Behörden, Ladungen usw.) einfließen. Der SoPart-Verbund hat die Entwicklerfirma beauftragt, die Anbindung des Programms an die Kommunikationsplattformen e²P bzw. eKP zu realisieren.

2. Juristische Datenbanken

Die Nutzung von Online-Datenbanken ist mittlerweile obligatorisch; ohne die Möglichkeiten einer Online-Recherche ist eine effektive Arbeit von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern nicht mehr denkbar.
Die Rechtsprechungsdatenbanken der juris GmbH stehen weiterhin grundsätzlich sowohl am Büroarbeitsplatz als auch über den häuslichen PC zur Verfügung. Auch den Referendarinnen und Referendaren wird im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen ein Zugriff für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung ermöglicht. Grundlage hierfür ist der zum 1. Januar 2023 geänderte Hauptvertrag mit der juris GmbH, der den Bezug einzelner Fachmodule inkludiert und eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 hat. Zudem besteht eine Verlängerungsoption um vier weitere Jahre bis Ende 2030. Für alle Nutzerinnen und Nutzer bestehen umfassende Zugriffsmöglichkeiten, daneben bestehen teilweise behördenzentrale Zugriffsplätze.

Auf Basis der durch die BLK verhandelten Rahmenvereinbarung mit dem Verlag C.H. Beck sind den Entscheiderinnen und Entscheidern seit dem Vertragsschluss zum 1. Januar 2024 unter Ablösung der bisherigen Vereinbarungen Beck-online-Produkte zugänglich. Die Vereinbarung läuft bis zum 31. Dezember 2027 und kann um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2029 verlängert werden. Seit 2015 haben auch Referendarinnen und Referendare Zugang zu den Modulen des Hauptvertrages von Beck online. Die Nutzerinnen und Nutzer profitieren seit diesem Jahr von dem umfassenden Zugriff, der von der BLK-AG „Juristische Informationssysteme“ ausgehandelt wurde und das Angebot des Beck-Verlages einschließt.

Die Nutzung der KI-Module der juristischen Datenbanken wird angestrebt.

Die Online-Datenbank „ibr-online" des ID Verlages wird seit Ende 2004 genutzt. Das Angebot enthält Publikationen und Sammlungen von Gesetzen und Regelwerken zum Immobilien- und Baurecht sowie zum Vergaberecht.

Für familienrichterliche Berechnungen besteht über einen Online-Zugang Zugriff auf das Internationale Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht des Verlags für Standesamtswesen GmbH sowie auf die Programme FTCAM und WinFam.

Mit der mit dem Hessischen Ministerium der Justiz im Jahr 2019 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung besteht darüber hinaus seitdem die Möglichkeit der Nutzung der durch die Informations- und Dokumentationsstelle für Asyl- und Ausländerverfahren bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden geführten Datenbank, welche das Online-Angebot ebenfalls erweitert.

3. KASH

Die Aufgaben der Landesjustizkasse wurden 2006 aus dem Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg verlagert. In diesem Jahr erfolgt die Umstellung der elektronischen Zulieferung von Daten aus den Justizbereichen an die Landeshauptkasse – Zentrales Forderungsmanagement – mittels WinKASH-E auf WebKASH-E. Im September 2022 ist WebKASH an den ordentlichen Gerichten ausgerollt worden, an den Fachgerichten im Januar 2023 und in der Sozialgerichtsbarkeit im August 2024.

4. Transkription

Seit November 2025 wird am Amtsgericht Potsdam der Einsatz einer Transkriptionslösung zur Erstellung von automatisierten Wortprotokollen von Vernehmungen nach § 58a StPO erprobt. Im Rahmen einer Vernehmung werden in einem separaten Raum von einer Ermittlungsrichterin/ einem Ermittlungsrichter kindliche Opferzeugen (Alter: 3 bis 17 Jahre) befragt. Die Vernehmung wird von der bereits verbauten Hardware aufgezeichnet. Die erzeugte Video- und Audioaufnahme dient anschließend als Grundlage für die Erstellung des Wortprotokolls. Die Anwendung transkribiert die Aufnahme in Text und speichert sie in einem Dokument im Word-Format oder RTF-Format. Die Transkriptionslösung soll zu Testzwecken für den Zeitraum von einem Jahr erprobt werden, mit einer Option auf Verlängerung.

5. Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet

Die Insolvenzgerichte des Landes Brandenburg veröffentlichen seit März 2004 ihre Bekanntmachungen im Internet. Damit sind die Bekanntmachungen im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Suchmöglichkeiten nicht nur schneller, sondern auch einfacher zugänglich.

6. Zentrales Vorsorgeregister

Seit dem Jahr 2005 haben die Vormundschaftsgerichte – jetzt Betreuungsgerichte – des Landes Brandenburg über das Internet Zugriff auf die Datenbestände des Zentralen Vorsorgeregisters. Die Nutzungszahlen zeigen, dass sich diese Recherchemöglichkeit etabliert hat. Seit Mitte des Jahres 2007 besteht sie auch für die entsprechende Beschwerdeinstanz am Landgericht.

7. Zentrales Schuldnerverzeichnis

Das zentrale brandenburgische Schuldnerverzeichnis wurde Anfang 2013 durch das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder abgelöst und Ende 2017 außer Betrieb genommen. Seit dem 1. Januar 2013 wird das Schuldnerverzeichnis für Brandenburg elektronisch bei dem zentralen Vollstreckungsgericht in Nauen geführt. Die zu erstellenden Vermögensverzeichnisse werden dort ebenfalls zentral elektronisch entgegengenommen und verwaltet. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie die Vollstreckungsbehörden übersenden elektronisch die Eintragungsordnungen via EGVP. Die Arbeiten des zentralen Vollstreckungsgerichts werden durch den Einsatz des Fachverfahrens forumSTAR unterstützt. Behörden, Gläubigerinnen und Gläubiger sowie weitere externe Berechtigte können die Schuldnerverzeichnisse länderübergreifend über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder unter www.vollstreckungsportal.de einsehen.